

Kritik an Sparkassen-Kompetenz bei Risikoanlagen

31.01.2014

Anleger beschwert sich bei Oberbürgermeister

VON ANDREA FRÜHAUF

Bielefeld. Der Streit zwischen dem Anleger Volker Strothmann und der Sparkasse Bielefeld geht weiter. Strothmann hatte wie berichtet insgesamt 21.600 Euro in den geschlossenen Schiffsfonds "MS Stefan Sibum" investiert. Mit dem Geld wollte die Harener Reederei Sibum ein neues Containerschiff finanzieren. Doch angesichts der Krise in der Containerschiffahrt musste die Fondsgesellschaft Insolvenz anmelden. Neben Strothmann erlitten weitere Anleger aus OWL einen Totalverlust.

In einem dieser Zeitung vorliegenden Brief an den Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen, der Vorsitzender des Sparkassen-Verwaltungsrats ist, kritisiert Strothmann, dass die Sparkasse Bielefeld seit einigen Jahren geschlossene Fonds vertreibe. "In einer Vielzahl von Fällen sind massive Schäden bis zum Totalverlust aller Anlegergelder eingetreten." Dabei verweist er auf weitere Beispiele wie den Lebensversicherungsfonds "König Deutsche Leben II" (2005). Er sollte bis 2019 212,4 Prozent brutto wieder ausschütten. Aber das Konzept sei bereits 2008 gescheitert, der Fonds werde abgewickelt. Nur rund 86 Prozent des Anlagekapitals sollten zurückbezahlt werden – ohne Verzinsung.

Der Immobilienfonds HCI Österreich V (2004) habe letztmals 2011 Geld ausgezahlt. "Leerstände und gesunkener Immobilienwert gefährden die Anlage", so Strothmann. Er konstatiert: "Geschlossene Fonds stellen Hochrisikoanlagen dar." Die Berater der Sparkasse seien nicht in der Lage gewesen, die Entwicklung von Fondsbeteiligungen "auch nur annähernd einzuschätzen". Sie hätten zudem verdeckte Provisionen verschwiegen.

Strothmann wundert sich, warum die Sparkasse nach der Abwicklung des Fonds "WestLB Trust 1" freiwillig Entschädigung geleistet habe ("Handelte es sich um VIP-Kunden?"), dies aber jetzt ablehne. Auch die Sparkasse Gütersloh, bei der ebenfalls Schiffsfondsanleger betroffen sind, hat keine Entschädigung geleistet. Clausen fordert Strothmann auf, "gegebenenfalls eine gerichtliche Klärung herbeizuführen". Strothmanns Anwältin Juliane Brauckmann sieht eine fehlerhafte Information des Anlegers. Jeder Kunde habe laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) Anspruch darauf, über Rückvergütungen (Kickbacks) für die Bank informiert zu werden. Die Sparkasse habe in diesem Fall zwar das Agio genannt, aber weitere Provisionen verschwiegen. Ob die Verjährungsfrist erst dann beginnt, wenn der Kunde die Wahrheit erfährt, habe der BGH bislang offengelassen.

Dokumenten Information

Copyright © Neue Westfälische 2014

Dokument erstellt am 30.01.2014 um 14:41:52 Uhr

URL: http://www.nw-news.de/owl/regionale_wirtschaft/?em_cnt=10298032&em_loc=587